

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2025/5

Produkt:	02.03.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	07.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2025	
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2025	

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Lampertheim.

Sachdarstellung:

Gemäß § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind die Kommunen berechtigt bzw. verpflichtet, Ersatz der der Feuerwehr bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben entstandenen Kosten zu verlangen. Hierbei handelt es sich um eine Berechtigung der Kommune, Kostenersatzforderungen zu begründen. Es steht daher im pflichtgemäßen Ermessen, ob überhaupt Kostenersatz verlangt wird.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen bzgl. Ausnahmen bei der Erhebung von Gebühren und Auslagen (bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen, sowie für die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr) wurden berücksichtigt.

Grundlage für die vorliegende Feuerwehrgebührensatzung ist das gemeinsame Satzungsmuster des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen. Eine Neufassung ist aufgrund der ausgelaufenen bisherigen Feuerwehrgebührensatzung, sowie Änderungen, bzw. Neuerungen erforderlich.

Die Gebühren des Gebührenverzeichnisses wurden entsprechend aktualisiert und angepasst.

erstellt:		freigegeben:
Florian Müller Fachbereichsleitung		Marius Schmidt Erster Stadtrat

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel		EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen		EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			